

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 17

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Angehörigen werden darin unterwiesen, wie sie sich mit den Kindern verständigen können, wie denselben die ersten Prinzipien der Lautbildung beizubringen und Hörübungen mit den Kindern vorzunehmen sind; endlich werden auch die nötigen Behelfe (Bücher u. a.) zur Verfügung gestellt. Es soll hierdurch dem empfindlichen Mangel einer Fürsorge für vorschulpflichtige taubstumme und schwerhörige Kinder wenigstens teilweise abgeholfen werden. Diese neue Einrichtung ist allen unbemittelten taubstummen, tauben und schwerhörigen Kindern deutscher Nationalität in ganz Böhmen zugänglich. Für die eventuell notwendige Unterbringung derselben in Prag ist Sorge getragen. Die Beratung sowie die Beistellung der nötigen Behelfe erfolgt unentgeltlich. Nähere Auskünfte können bei der Deutschen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen, Prag III, Belvederegasse 4, eingeholt werden.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Vereins-Mitteilungen.

Nachtrag zur Generalversammlung am 18. Mai 1913 in Aarau. Eröffnungswort des stellvertretenden Präsidenten Prof. Dr. F. Siebenmann:

„Verehrte Anwesende!

Indem ich die zweite Generalversammlung des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme hiermit eröffne, heiße ich Sie im Namen des Vorstandes herzlich willkommen. Im Aargau fließt am heutigen Sonntag der erquickende Born für die Pflege von Kunst und Wissenschaft besonders reichlich, sodaß vorauszusehen war, daß zu unserer Jahresversammlung nur wenige sich einfinden werden. Um so mehr wissen wir deren Anwesenheit hier zu schätzen.

Mit der Einladung haben Sie diesmal gleichzeitig auch den gedruckten Bericht über das zweite Jahr unserer Vereinstätigkeit erhalten; wir haben versuchsweise diese Art der Berichterstattung einzuführen versucht, um die Zeit, die wir durch das Vorlesen des ungedruckten Berichtes verloren hätten, in erspriesslicherer Weise für die Diskussion verwenden zu können.

Wer von Ihnen Gelegenheit hatte, diesen Bericht vorher durchzulesen, der wird gefunden haben, daß die Fürsorge für die Taubstummen ein Feld ist, auf welchem es noch recht viel zu arbeiten gibt, da bisher in der Regel die private oder staatliche Fürsorge sich höchstens

auf die jugendlichen Taubstummen erstreckte und es im übrigen den Armenbehörden überließ, helfend einzutreten, wenn der ältere gewordene Taubstumme und seine Angehörigen mittellos waren.

Sie haben aber auch aus unserem Berichte ersehen können, daß der Gedanke an die Notwendigkeit besserer Fürsorge für die Taubstummen manchen Orts, wo man von ihrer Bedeutung gar nicht oder höchst unvollkommen unterrichtet war, festen Fuß gefaßt und sich neue Freunde erworben hat.

Nicht verhehlen dürfen wir uns, daß schon heute einer intensiveren Tätigkeit unseres Vereins verschiedene Hindernisse sich entgegenstellen, deren Natur und Bedeutung sollen hier nur flüchtig gestreift werden, da sie im Laufe der heutigen Verhandlungen wohl eingehender von anderer Seite erörtert werden, und welche der Ansicht entstammen, daß man unmöglich für kantonale und gleichzeitig für schweizerische Bestrebungen, für schulpflichtige und gleichzeitig für erwachsene Taubstumme die nötigen Mittel aufbringen könne. Trotz der momentan für die Pflege von Sozialwirtschaft und speziell von Krüppelfürsorge so günstigen Zeitströmung und trotz dem finanziell so gewaltigen Aufschwung von Stadt und Land fehlt es mancherorts und zwar bis in höhere und höchste Kreise hinauf, wo man sich dessen kaum versehen würde, an der nötigen Einsicht und auch am guten Willen.

Das soll aber für uns keine Krise bedeuten; es sind normale Reaktions- und Stauungsvorgänge, die unter ähnlichen Verhältnissen überall sich einstellen, und wir hoffen, daß keines der kantonalen Komitees sich dadurch wird entmutigen lassen, auf dem begonnenen Wege, wenn auch vielleicht in etwas anderer Form, rüstig weiterzuschreiten.

Vor allem aus müssen wir mit sämtlichen uns zu Gebote stehenden Mitteln anstreben, daß der Staat wenigstens für den Schulunterricht der Taubstummen und zwar sowohl für denjenigen der Begabten wie für denjenigen der geistig zurückgebliebenen Kinder voll und ganz aufkommt und diesen Teil des Jugendunterrichts nach der finanziellen und organisatorischen Seite hin zu seinen festgelegten Pflichten zählt.

War es doch kein Geringerer als unser Aarauer Mitbürger und Staatsmann Heinrich Zschokke, welcher schon 1798, also vor 115 Jahren, diesem Gedanken Ausdruck verlieh an-

läßlich zweier dieser Angelegenheit gewidmeten Sitzungen der literarischen Gesellschaft in Luzern, und welcher damals angelegentlich empfahl, eine schweizerische Taubstummenzählung zu veranstalten, die Unterrichtskommission des Großen Rates auf das Taubstummens-Bildungswesen aufmerksam zu machen und sowohl im Ausland als im Inland Material zu sammeln zur Gründung und Organisation einer staatlichen Taubstummenanstalt. Bschoffes Ideal hat im Aargau auch heute noch nichts erreicht. Von dort weg verflossen zunächst 37 Jahre, bis es Heinrich Bschoffe gelang, die aargauische Kulturgesellschaft, deren Präsident er damals war, zur Gründung des „Landenhofes“ zu bewegen, welchem nach einem Jahre diejenige der Taubstummenanstalt in Zofingen und nach weiteren 13 Jahren diejenige von Baden folgte.

Seither haben viele notwendige und gute Neuerungen im Erziehungswesen und in der Fürsorge für die leiblich und geistig Schwachen in unserem Schweizerlande Eingang gefunden; langsam reift auch die Saat, welche Bschoffe und seine wackern Zeitgenossen gesät, und in diesem und jenem Kanton ist schon eine reiche Ernte im Gange.

Aber wir dürfen nicht stille stehen und warten, bis auf der ganzen Linie dieses erste und zwingendste Bedürfnis in seiner ganzen Bedeutung erfaßt und befriedigt ist, sondern wir müssen in der Hoffnung, daß unterdessen die Rückständigkeit auf diesem Gebiete sich bald ausgleichen werde, uns weiteren Aufgaben und zwar in erster Linie der Gründung von Taubstummenheimen und überhaupt der Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen zuwenden. Glücklicherweise der Kanton, in welchem die erste und fundamentale Frage auf staatlichem Wege in befriedigender Weise gelöst ist, so daß es sich dort nur noch um die Lösung der zweiten handeln kann. Mögen aber andererseits die Kantone, in denen beide Aufgaben noch in frühem Entwicklungsstadium sich befinden oder gar auf einem toten Punkt angelangt sind, nicht verzagen, sondern vertrauensvoll sich an die andern anlehnen, um in gemeinsamer Arbeit, wenn auch vielleicht auf etwas andern Wegen, zum nämlichen Ziele zu gelangen.“

Briefkasten

An die drei Sämtisckletterer schönen Dank! Könnt ich's Ihnen doch nachmachen!

E. L. in A. Warum schimpfen Sie, wenn man Ihnen einen guten Rat gibt? Unser Ziel ist ja einzig, die Taubstummen glücklich zu machen.

D. G. in R. Wir danken für alles! Am 10. August waren wir uns ungeahnt nahe.

E. F. in R. Es war nur ein Versehen der Expedition oder der Post. Aber dann reklamiert man bei der richtigen Stelle und das ist die Geschäftsstelle der Taubstummen-Zeitung in Bern.

W. Sch. in B. Euer Bericht interessierte uns sehr. Merke dir für die Zukunft, daß wir ein Gastbett haben!

Chr. und M. K. in M. Brief und Sendung richtig erhalten, danke! Wir wissen nun genauer, wo und wie Ihr hauset und können so noch besser an Euch denken. Seid weiter Eurer guten Eltern Freunde!

Frau M. v. S. in B. Für unsere gebrauchten Marken haben wir immer denselben Abnehmer, der sie uns gewichtweise bezahlt, gleichviel welcher Sorte sie sind. Das alte Stanniol wird — wie Sie richtig vermuten — umgeschmolzen und neu verarbeitet. Beste Grüße und Dank. Vom 2. Jahresbericht haben wir noch genug.

A. J. in G. Es wäre wirklich interessant, den 90-jährigen Taubstummen unsern Lesern in Bild vorzuführen. Wir haben uns nach ihm erkundigt.

A. J. in B. Nur nicht so fromm schwagen, fromm leben ist besser! Dazu braucht es auch kein Studium, sondern ernstes Wollen.

J. G. W. in T. Es ist nicht nötig, daß Sie mit ihrer ganzen Familie nach Z. kommen, das kostet zu viel Geld und Mühe. Wir wären zufrieden gewesen, wenn Sie allein erschienen wären. Sie schlagen G. vor, bedenken aber dabei nicht, daß das für andere Taubstumme doch zu weit wäre. Darum suchen wir beiden Teilen entgegen zu kommen durch die zwei Predigtorte. Nur zweimal jährlich zur Taubstummenpredigt nach Z. zu gehen, das ist wirklich nicht zu viel verlangt! Für den Leib sorgt man 3 mal 365 mal im Jahr.

Anzeigen

Am 7. September, günstige Witterung vorausgesetzt, veranstaltet der Taubstummenverein „Thurgovia“ mit Herrn Hrn. Menet einen ganztägigen

Ausflug auf die Insel Mainau.

Jedermann darf daran teilnehmen. Abfahrt in Weinfelden (Mittelthurgaubahn) um 9.10, Ankunft in Konstanz um 10 Uhr.

Ein taubstummer **Schneidergeselle** sucht Arbeit für sofort. Angebote erbeten an G. S.

Die **photographische Aufnahme** vom thurgauischen Taubstummentag in Berg am 17. August (Gruppe bei der Kirche) ist gelungen. Ein Bild kostet unaufgezogen 30 Rp. Dieser Betrag ist zugleich mit der Bestellung in Postmarken in verschlossenem Briefcouvert an Herrn Eugen Sutermeister einzusenden. (Ein Mandat würde 5 Rp. mehr kosten.) Die andere Aufnahme vom Garten ist weniger gut wegen zu viel Sonne und zu viel Schatten. Wer dennoch ein Gartenbild wünscht, kann es zu 20 Rp. erhalten.